



Landkreis Ammerland

Mitteilungsvorlage öffentlich

Vorlage Nr.: MV/078/2023

Federführung: Dezernat I	Datum: 18.10.2023
Bearbeiter: Regine Miotk	

	Sichtvermerke
Beratungsfolge	Termin
Wirtschaftsausschuss	09.11.2023

Sachstandsbericht zu derzeitigen Entwicklungen im ÖPNV

Unterschrift
gez. Denker

Sachverhalt:

Schul- und Kulturstädt
40.80 Mit

Westerstede, den 09.11.2023

Sachstandsbericht ÖPNV

Der ÖPNV hat sich national, im Verbundgebiet und lokal im Ammerland stetig neuen Herausforderungen zu stellen. Nachstehend sind die Sachstände zu den Vergaben der drei Ammerländer Linienbündel, dem DeutschlandTicket und dem Regional- und Stadtbusverkehr dargestellt.

Zu den einzelnen Themen

a) Linienbündel Ammerland Ost

Am 01.08.2022 wurde die Vorabbekanntmachung für das Linienbündel Ammerland Ost, das zum 01.08.2024 neu vergeben wird, veröffentlicht. Es wurden keine eigenwirtschaftlichen Anträge eingereicht. Die Verkehrsleistung des Linienbündels wurde europaweit ausgeschrieben und am 02.10.2023 veröffentlicht. Bis zum 09.11. können Bewerber Rückfragen zu dem Verfahren und den Unterlagen stellen. Am 17.11.2023 endet die Angebotsfrist. Danach erfolgt die Auswertung der Angebote und der Neubetreiber wird festgestellt.

Das von einem externen Verkehrsberatungsbüro erstellte Gutachten hat Gesamtkosten von ca. 6.5 Millionen Euro kalkuliert.

Vorabbekanntmachung:	01.08.2022
Veröffentlichung Ausschreibung:	02.10.2023
Feststellen des Ausschreibungsgewinners:	voraussichtl. Dezember 2023
Betriebsaufnahme:	01.08.2024

b) Linienbündel Ammerland West

Die Verkehrsleistungen des Linienbündels Ammerland West sind bereits im Status Quo qualitativ und quantitativ hochwertig. Neben den schülerorientierten Linien fahren die Linien 360 und 366 auf der Bedienungsebene 2 im Stundentakt. Die Linie 350 ist der BE 1+ zuzuordnen und verbindet Rostrup und Bad Zwischenahn mit dem Oberzentrum Oldenburg im Halbstundentakt. Von Westerstede über Bad Zwischenahn nach Oldenburg wird ein Stundentakt angeboten. Die Schnellbusverbindung S35, die seit 2017 den Status einer Landesbedeutenden Buslinie hat, wurde Ende 2022 zu den Hauptverkehrszeiten zu einem Halbstundentakt verdichtet. Aus vorgenannten Gründen sind für die Ausschreibung zum 01.08.2025 keine weiteren Angebotsverbesserung geplant.

Dennoch wird es auch in diesem Bündel zu einer erheblichen Kostensteigerung kommen. Gründe hierfür sind insbesondere die Anwendung eines Tarifvertrages (Tarifbindung), gestiegene Energiekosten und der Einsatz von Fahrzeugen mit alternativen Antrieben (Batterieelektrisch oder Wasserstoff).

Am 04.07.2023 wurde die Vorabbekanntmachung für das Linienbündel Ammerland West, das zum 01.08.2025 neu vergeben wird, veröffentlicht. Es wurden keine eigenwirtschaftlichen Anträge eingereicht.

Ein Gutachten zu den prognostizierten Gesamtkosten wird Anfang des Jahres 2024 erstellt.

Vorabbekanntmachung:	04.07.2023
Veröffentlichung Ausschreibung:	voraussichtl. Juni 2024
Feststellen des Ausschreibungsgewinners:	voraussichtl. August 2024
Betriebsaufnahme:	01.08.2025

c) Linienbündel Ammerland Süd

Die Verkehrsleistungen im Linienbündel Süd bestehen im Wesentlichen aus den schülerorientierten Verkehren und der im Stundentakt verkehrenden Linie 380 (Barßel – Edeweicht – Oldenburg) der Bedienungsebene 1. Das Verkehrsangebot ist auf deutlich niedrigerem Niveau im Vergleich zu den Linienbündeln Ost und West.

Im Zuge der Ausschreibung werden Angebotsverbesserungen angestrebt.

Analog zu den Linien 330, 340 und 350 soll die Linie 380 zwischen Edeweicht, Kernort und dem Oberzentrum zu einem Halbstundentakt verdichtet werden. Ob die Linie von Westerscheps nach Barßel künftig weitergeführt wird, ist abhängig von der Mitfinanzierungsbereitschaft des Landkreises Cloppenburg.

Die Linie 910 „Friesoythe – Süddorf – Oldenburg“ wird derzeit eigenwirtschaftlich von dem Verkehrsunternehmen Janßen betrieben. Laut Nahverkehrsplan wird diese Linie zum 01.08.2026 in das Linienbündel Ammerland Süd überführt und ist der Bedienungsebene 1 zugeordnet. Außerdem ist die Linie 910 eine der potenziellen Linien des Landesbuslinienetzes. In diesem Zuge sollte die Linie zu einen Ein-Stundentakt an Schul- wie an Ferientagen ausgebaut werden.

Ebenso werden für die Linien 375 „Süddorf – Edeweicht – Bad Zwischenahn“ und 379 „Petersfehn – Kayhauserfeld – Bad Zwischenahn“ Angebotsverbesserungen angestrebt.

Der derzeitige Konzessionär organisiert und optimiert den schülerorientierten Verkehr vornehmlich nach betrieblichen Gesichtspunkten. Dies führt auf einigen Kursen dazu, dass Schülerinnen und Schüler (SuS) nachmittags andere Linien für den Heimweg nutzen als morgens zum Schulstandort hin. Ebenso können mehrere Umstiege notwendig sein, um den gewünschten Zielort zu erreichen. Für SuS, Erziehungsberechtigte und Schulen ist der individuelle Fahrweg oftmals nur mühsam nachzuvollziehen. Künftig soll eine fahrplanorientierte Betriebsplanung mit im Grundsatz wenigen Umstiegen maßgeblich sein. Um dieses Ziel zu erreichen, hat der ZVBN das externe Verkehrsplanungsbüro „Mobile Zeiten“ mit einer Überplanung des Verkehrsgebiets beauftragt. Ein Auftaktgespräch hat bereits stattgefunden, weitere Arbeitssitzungen werden folgen.

Ein Gutachten zu den prognostizierten Gesamtkosten wird Anfang des Jahres 2025 erstellt.

Vorabbekanntmachung:	voraussichtl.	Mai 2024
Veröffentlichung Ausschreibung:	voraussichtl.	Juni 2025
Feststellen des Ausschreibungsgewinners:	voraussichtl.	August 2025
Betriebsaufnahme:		01.08.2026

d) DeutschlandTicket – Allgemeine Vorschrift

In Folge des 9-Euro-Tickets, das in den Monaten Juni, Juli und August 2022 zu einer enormen Nachfrage und Beliebtheit geführt hatte, hat die Bundesregierung die Einführung eines deutschlandweiten günstigen Monats-Tickets im Jahresabo beschlossen. Der Einführungspreis des DeutschlandTickets liegt bei 49 Euro im monatlich kündbaren Abonnement. Dieser Preis ist deutlich günstiger als andere monatlichen Tarifangebote. Dadurch entgehen den Verkehrsverbänden und Verkehrsunternehmen Einnahmen. Zur Finanzierung der Mindereinnahmen gewähren Bund und Länder Ausgleichszahlungen. Für 2023 wurde ein Vollaussgleich zugesichert. Für 2024 haben die Länder eine Nachschusspflicht in Aussicht gestellt, der Bund hingegen noch nicht. Am 06.11.2023 sollen die Fragen der gemeinsamen Nachschussverpflichtung auf der Ministerpräsidenten-Konferenz (MPK) mit dem Bundeskanzler geklärt werden. In Abhängigkeit von dem Ergebnis der Beratungen von Bund und Ländern werden VBN und ZVBN über die weitere Anwendung des DeutschlandTickets entscheiden.

In den Bruttoverträgen mit den Verkehrsunternehmen in den Linienbündeln Ammerland Ost und West werden die Tarifmindereinnahmen durch eine Erhöhung des Zuschusses durch den Landkreis Ammerland ausgeglichen. Für beide Bündel besteht ein sogenannter Öffentlicher Dienstleistungsauftrag, der diese Zahlungen seitens des Landkreises bzw. ZVBN ermöglicht. Die eigenwirtschaftlichen Verkehre im Linienbündel Ammerland Süd werden nicht bezuschusst. Sie dürfen aufgrund beihilferechtlicher Vorschriften gar keine Zuschüsse erhalten. Das Instrument der **Allgemeinen Vorschrift** ermöglicht es, Tarifmindereinnahmen auszugleichen. Die Allgemeine Vorschrift (AV) vergleicht einen Höchsttarif -- *welche Einnahmen benötigt ein Unternehmen, um wirtschaftlich fahren zu können* -- mit dem tatsächlich angewandten Tarif – *ein realer Tarif, der für Fahrgäste attraktiv ist* --. Vereinfacht dargestellt, wird der Unterschiedsbetrag zwischen den beiden Tarifen dem Verkehrsunternehmen ausgeglichen.

Für das Verbandsgebiet des ZVBN wurde eine solche AV Ende September 2023 erlassen. Diese ist bis zum 31.12.2023 gültig. Mit dieser AV können dem Verkehrsunternehmen im Linienbündel Ammerland Süd die Tarifmindereinnahmen rechtssicher ausgeglichen werden.

Für das Jahr 2024 haben sich Bund und Länder noch nicht abschließend auf die weitere Ausgleichssystematik geeinigt, so dass auch die AV auf Ende des Jahres 2023 befristet ist.

e) Regional- und Stadtbusverkehr

Im Dezember 2019 wurde durch einen gemeinsamen Vertrag des Landkreises

Ammerland, der Stadt Oldenburg, der jeweiligen betroffenen kreisangehörigen Gemeinde und des ZVBN der Regional- und Stadtbusverkehr ins Leben gerufen. Buslinien des Stadtverkehrs und Buslinien des Regionalverkehrs wurden miteinander verzahnt, Synergien geschaffen, das Angebot auf bestimmten Abschnitten zu einem Halbstundentakt verdichtet und damit verbessert. Die Mehrkosten für die Angebotsverbesserungen wurden zu 50 % durch den ZVBN finanziert. Der Restbetrag wird zu je einem Drittel von der Stadt Oldenburg, dem Landkreis Ammerland und den beteiligten kreisangehörigen Gemeinden getragen. Aus der Zuschussfinanzierung werden die Verkehrsunternehmen (Gerdes, Weser-Ems-Bus, VWG) befriedigt. Mit Ende der Laufzeit des Linienbündels Ammerland Ost zum 31.07.2024, endet auch die Laufzeit des dazugehörigen Vertrages zum Regional- und Stadtbusverkehr im LB Ammerland Ost. Entsprechend muss eine neue Vereinbarung mit den beteiligten Kommunen und dem ZVBN getroffen werden.

Die Herausforderungen der Kostensteigerungen in den einzelnen Linienbündeln finden sich auch in der zu schließenden Vereinbarung im Regional- und Stadtbusverkehr wieder. Ziel der neuen Vereinbarung sollte eine transparente, leicht nachvollziehbare und schnell abrechenbare Systematik sein. In den Gesprächen mit den Kommunen hat sich folgendes Bild ergeben:

1. Stadt Oldenburg

Die Stadt Oldenburg möchte künftig keinen direkten finanziellen Zuschuss mehr leisten. Stattdessen würde sie die durch ihr stadteigenes Verkehrsunternehmen eingebrachte Verkehrsleistungen unentgeltlich erbringen. Diese Verkehrsleistung entspricht in etwa einem Drittel der Kosten.

2. Kreisangehörige Gemeinden

Der Landkreis Ammerland und die beteiligten kreisangehörigen Gemeinden finanzieren die Mehrkosten je zur Hälfte. Bisher waren die Gemeinden Bad Zwischenahn, Edeweicht, Rastede und Wiefelstede beteiligt.

Im Dezember letzten Jahres wurde auf Initiative der Stadt Westerstede das Angebot auf der S35 verbessert. In der Hauptverkehrszeit wurde der Stundentakt zu einem Halbstundentakt verdichtet. Zur Finanzierung dieser Verbesserung wurde eine Einzelvereinbarung zwischen Stadt Westerstede, ZVBN und Landkreis geschlossen.

Die Verbesserung der S35 passt inhaltlich zu den Verbesserungen des Regional- und Stadtbusverkehrs. Deshalb ist angedacht, die Einzelvereinbarung zwischen Stadt Westerstede, ZVBN und Landkreis aufzulösen und die Leistungsverbesserung in den künftigen Vertrag des Regional- und Stadtbusverkehrs zu integrieren.

Der jeweilige Zuschussbeitrag der Gemeinden, inklusive S35/Stadt Westerstede, wird nach dem tatsächlichen Anteil der Verkehrsleistung in der jeweiligen Gemeinde berechnet (Bad Zwischenahn 33 %, Edeweicht 9 %, Rastede 21 %, Wiefelstede 23 %, Westerstede 14 %). Derzeit wird die vertragliche Neugestaltung noch in den gemeindlichen / städtischen Gremien beraten. Aus Sicht des Landkreises und der Stadt Oldenburg sollte das erfolgreiche Regional- und Stadtbusverkehrskonzept fortgeführt werden.